



STATUTEN
PASSIONE SPORT
GEGEN DISKRIMINIERUNG IM SPITZENSPORT

IN KRAFT GETRETEN SEIT 22.01.2024
PASSIONE SPORT
Hauptstrasse 9, 4813 Uerkheim



Inhaltsverzeichnis

Passione Sport: Gemeinsam gegen Diskriminierung im Spitzensport.....	2
Vielfalt der Sportarten und Leistungsorientierung bei Passione Sport	2
Mitgliedschaft bei Passione Sport: Gemeinsam für den Sport entstehen.....	3
Mitgliederbeitrag bei Passione Sport: Unterstützung für eine starke Gemeinschaft.....	4
Erlöschen der Mitgliedschaft bei Passione Sport: Klare Regelungen für eine starke Gemeinschaft.....	4
Organisation des Vereins Passione Sport: Gemeinsam für unsere Ziele	5
Ordnung und Transparenz bei der Vereinsversammlung von Passione Sport.....	6
Engagierter Vorstand für Passione Sport: Leitung und Gestaltung für eine erfolgreiche Zukunft	7
Qualifizierte Prüfung und Transparenz durch die Revisionsstelle bei Passione Sport.....	8
Nachhaltige Finanzierung und Solidarität bei Passione Sport.....	8
Gemeinsame Entscheidungen und Auflösung bei Passione Sport: Verantwortung und Weitblick.....	9



Passione Sport: Gemeinsam gegen Diskriminierung im Spitzensport

2.1 Leidenschaft für den Sport, Engagement gegen Diskriminierung

Passione Sport setzt sich mit Leidenschaft und Entschlossenheit gegen die Diskriminierung von Spitzenathleten ein und engagiert sich für eine gerechte Förderung von Spitzensportlern in der Schweiz.

2.2 Unparteilichkeit, Gemeinnützigkeit und politische Neutralität

Unser Verein ist politisch und konfessionell neutral. Wir verfolgen keine Gewinnziele und sind bestrebt, im Einklang mit unseren Zielen politisch aktiv zu werden, um eine positive Veränderung herbeizuführen.

2.3 Finanzielle Unterstützung für passive Mitglieder

Passione Sport ermöglicht es passiven Mitgliedern, insbesondere diskriminierten Spitzensportlern, finanzielle Unterstützung gemäß dem Vereinsbudget zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Athleten gleiche Chancen und Förderung erfahren, unabhängig von Hintergrund oder Herkunft.

Vielfalt der Sportarten und Leistungsorientierung bei Passione Sport

2.4 Gleiche Wertschätzung für alle Sportarten

Bei Passione Sport schätzen wir alle Sportarten gleich und setzen uns dafür ein, dass die Förderung der Athleten leistungsorientiert erfolgt. Hier ein Beispiel zur Orientierung:

- Kat. 1: Olympische Spiele alle 4 Jahre
- Kat. 2: Weltmeisterschaften
- Kat. 3: Europameisterschaften
- Kat. 4: Nationalmeisterschaften
- Kat. 5: Regionalmeisterschaften



2.5 Besondere Aufmerksamkeit für den Nachwuchs

Wir haben eine spezielle Kategorie für die Nachwuchsförderung eingeführt, die ausschließlich Athleten unterstützt, die an nationalen und internationalen Meisterschaften teilnehmen.

2.6 Leidenschaft für Sportveranstaltungen

Passione Sport engagiert sich aktiv für den Sport und kann Sportveranstaltungen unterstützen oder sogar selbst organisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Sport in all seinen Facetten gefördert und erlebt wird.

2.7 Gemeinsame Ausrichtung mit Mitgliederzustimmung

Die Ausrichtung unseres Vereinszwecks kann nur durch die Zustimmung aller Vereinsmitglieder geändert werden. Wir schätzen die gemeinsame Vision und die Mitbestimmung unserer Mitglieder für eine erfolgreiche Zukunft von Passione Sport.

Mitgliedschaft bei Passione Sport: Gemeinsam für den Sport eintreten

3.1 Vielfältige Mitglieder, gemeinsames Ziel

Die aktiven Mitglieder unseres Vereins können sowohl natürliche und juristische Personen als auch Personengesellschaften sein, die den Zweck von Passione Sport anerkennen, fördern und aktiv unterstützen.

3.2 Förderung durch passive Mitglieder

Passive Mitglieder bei Passione Sport sind diskriminierte Spitzensportathleten, deren Unterstützung und Förderung für uns von zentraler Bedeutung ist.

3.3 Aufnahmeentscheidung durch den Vorstand

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand, basierend auf schriftlich eingereichten Aufnahmegebeten (Anmeldungen). Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig, und eine Begründung für eine Ablehnung ist nicht erforderlich. Wir legen Wert auf einen transparenten und effizienten Aufnahmeprozess, um die Vielfalt und den Zusammenhalt innerhalb unserer Mitglieder zu fördern.



Mitgliederbeitrag bei Passione Sport: Unterstützung für eine starke Gemeinschaft

4.1 Jährliche Festlegung durch die Vereinsversammlung

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der engagierten Gemeinschaft auf der Vereinsversammlung festgelegt. Im Gründungsjahr 2024 gelten die folgenden Beiträge:

- Aktive Mitglieder: CHF 150.-- pro Jahr.
- Passive Mitglieder: CHF 80.-- pro Jahr.

4.2 Fairness im Beitragssystem

Es ist wichtig zu betonen, dass Mitglieder für das Kalenderjahr, in dem ihre Aufnahme erfolgt oder ihre Mitgliedschaft erlischt, den vollen Mitgliederbeitrag leisten. Diese Regelung gewährleistet eine faire Unterstützung und ermöglicht uns, als Passione Sport, weiterhin gemeinsam für den Sport einzustehen. Jeder Beitrag trägt dazu bei, unsere Mission voranzutreiben und die Förderung von Athleten zu intensivieren. Wir schätzen die Solidarität unserer Mitglieder und die Unterstützung für eine starke und vielfältige Sportgemeinschaft.

Erlöschen der Mitgliedschaft bei Passione Sport: Klare Regelungen für eine starke Gemeinschaft

5.1 Verschiedene Wege zum Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei Passione Sport kann auf unterschiedliche Weisen erlöschen:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Tod bei natürlichen Personen bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

Die Mitgliedschaft ist weder vererblich noch rechtsgeschäftlich übertragbar.

5.2 Austrittsregelung: Flexibilität für unsere Mitglieder

Der Austritt aus Passione Sport kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden und tritt sofort in Kraft. Wir schätzen die individuelle Entscheidung unserer Mitglieder und gewähren eine unkomplizierte Möglichkeit zum Austritt.



5.3 Ausschlussverfahren: Schutz der Vereinsinteressen

Der Vorstand behält sich das Recht vor, ein Mitglied vom Verein auszuschließen, wenn es den Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht begleicht, den Interessen des Vereins schwerwiegend zuwiderhandelt, Schaden verursacht oder andere wichtige Gründe einen Ausschluss rechtfertigen. Dieser erfolgt nur nach Anhörung des Mitglieds und wird diesem schriftlich mitgeteilt. Der Ausschluss gilt per sofort.

5.4 Endgültigkeit des Ausschlusses und klare Regelung

Der Ausschluss ist endgültig, und es besteht keine Möglichkeit eines Rekurses an die Vereinsversammlung. Wir setzen auf klare Regelungen, um die Integrität und den gemeinsamen Fokus von Passione Sport zu schützen und zu erhalten.

Organisation des Vereins Passione Sport: Gemeinsam für unsere Ziele

6.1 Die Organe des Vereins

Die Struktur von Passione Sport ist klar definiert und setzt sich aus den folgenden Organen zusammen:

- a) Die Vereinsversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisionsstelle (Revisor)

6.2 Die Vereinsversammlung: Herzstück der Entscheidungen

Die Vereinsversammlung ist das höchste Organ von Passione Sport und trägt entscheidende Befugnisse:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- b) Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung, des Jahresbudgets und des Berichts der Revisionsstelle (des Revisors)
- c) Entlastung des Vorstands und der Revisionsstelle (des Revisors)
- d) Festsetzung der Mitgliederbeiträge und des Jahresbudgets
- e) Wahl und Abberufung des Vorstands und der Revisionsstelle (des Revisors)



- f) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
- g) Änderung der Statuten
- h) Auflösung des Vereins
- i) Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Vereinsversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Vereinsversammlung ist der Ort, an dem gemeinschaftliche Entscheidungen getroffen werden und die Richtung von Passione Sport bestimmt wird. Wir schätzen die Teilnahme und aktive Beteiligung unserer Mitglieder, um unsere Ziele als Team zu erreichen.

Ordnung und Transparenz bei der Vereinsversammlung von Passione Sport

Die reguläre Vereinsversammlung wird innerhalb der ersten vier Monate eines Kalenderjahres einberufen, um unsere Mitglieder über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren. Die Einladung zu dieser bedeutenden Veranstaltung erfolgt mindestens 30 Tage im Voraus, sei es schriftlich oder per E-Mail durch den Vorstand. In der Einladung sind die Tagesordnung, die Anträge des Vorstands sowie der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle enthalten.

Für eine transparente und partizipative Gestaltung der Versammlung haben Mitglieder die Möglichkeit, schriftliche Anträge an den Vorstand zu richten. Diese Anträge müssen spätestens bis zum 31. Januar eines Kalenderjahres eingereicht werden. Der Vorstand ergänzt dann die Tagesordnung um diese fristgerecht eingegangenen Anträge.

Wir legen großen Wert darauf, sicherzustellen, dass unsere Vereinsversammlung nicht nur effizient, sondern auch inklusiv ist. Eure Beteiligung und Anregungen sind uns wichtig, um als Passione Sport gemeinsam erfolgreich zu sein.

Effektive Abläufe und klare Regelungen für außerordentliche Vereinsversammlungen bei Passione Sport

Eine außerordentliche Vereinsversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag mit schriftlicher Begründung von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Antrag der Revisionsstelle einberufen. Die Einladung zu diesem besonderen Ereignis erfolgt mindestens 20 Tage im Voraus, um sicherzustellen, dass unsere Mitglieder ausreichend Zeit für Vorbereitung und Teilnahme haben.

Der Vorsitz der Vereinsversammlung liegt in den Händen des Präsidenten. Bei dessen Verhinderung übernimmt der Vizepräsident des Vorstandes oder ein anderer von der Vereinsversammlung gewählter Tagespräsident. Der Vorsitzende benennt einen Protokollführer und zwei stimmberechtigte Mitglieder zur Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen.



Über die Beschlüsse der Vereinsversammlung wird ein Protokoll geführt, welches vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird. Mitglieder haben das Recht, das Protokoll einzusehen.

Abstimmungen und Wahlen können offen oder auf Beschluss der Vereinsversammlung schriftlich erfolgen. Jedes Vereinsmitglied verfügt über eine Stimme und kann sich durch schriftliche Vollmacht durch ein anderes Vereinsmitglied vertreten lassen.

Beschlüsse und Wahlen werden von der Vereinsversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Wir legen Wert auf transparente Prozesse und die Mitbestimmung unserer Mitglieder für eine starke und demokratische Ausrichtung von Passione Sport.

Engagierter Vorstand für Passione Sport: Leitung und Gestaltung für eine erfolgreiche Zukunft

6.3 Der Vorstand: Herzstück der Entscheidungen

Der Vorstand von Passione Sport besteht aus 4 Mitgliedern, die von der Vereinsversammlung alle zwei Jahre gewählt werden können, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Die Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich, um eine dynamische und flexible Leitung zu gewährleisten.

Die Vereinsversammlung hat die wichtige Aufgabe, den Präsidenten zu wählen. Ansonsten konstituiert sich der Vorstand eigenverantwortlich und regelt die Zeichnungsberechtigung (Einzelunterschrift). Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar und Kassier zusammen, wobei die Ämterkumulation zulässig ist. Ihm obliegt die Leitung und Vertretung des Vereins. Der Vorstand kann Beschlüsse in Angelegenheiten fassen, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Vereinsversammlung vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere:

- a) Führung der laufenden Geschäfte und Organisation des Vereins;
- b) Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung;
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- d) Buchführung.

Der Vorstand wird auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Alle Sitzungen werden sorgfältig protokolliert.

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Wir setzen auf eine effiziente und demokratische Zusammenarbeit im Vorstand, um Passione Sport erfolgreich zu gestalten.



Qualifizierte Prüfung und Transparenz durch die Revisionsstelle bei Passione Sport

6.4 Revisionsstelle (Revisor): Verantwortung für Finanzintegrität

Die Vereinsversammlung hat das Recht, eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen, als Revisionsstelle (Revisor) für die Dauer von einem Amtsjahr zu wählen. Das Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist gestattet, und eine Abberufung kann jederzeit und fristlos erfolgen.

Das Geschäftsjahr von Passione Sport entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr erstreckt sich vom Gründungsdatum bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Die Jahresrechnung wird zum 31. Dezember abgeschlossen, und ein Inventar wird erstellt. Die von der Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung wird der ordentlichen Vereinsversammlung präsentiert.

Die Revisionsstelle legt der Vereinsversammlung einen schriftlichen Bericht über die Prüfung der Jahresabrechnung vor und stellt einen Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Decharge gegenüber dem Kassier und dem Vorstand. Wir legen großen Wert auf eine transparente und verantwortungsbewusste Finanzführung, um das Vertrauen unserer Mitglieder in Passione Sport zu stärken.

Nachhaltige Finanzierung und Solidarität bei Passione Sport

7. Vereinsvermögen, Haftung und Solidarität

7.1 Zusammensetzung des Vereinsvermögens: Gemeinsame Stärke

Das Vermögen des Vereins setzt sich aus den Mitgliederbeiträgen, Überschüssen der Betriebsrechnung, eventuellen Schenkungen, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen zusammen. Durch diese vielfältigen Quellen schaffen wir eine nachhaltige Basis für die Aktivitäten von Passione Sport.

7.2 Unterstützung durch Sponsoren: Gemeinsam stark für den Sport

Supporter (Sponsoren), die sich mit dem Verein verbunden fühlen und gegenseitig für einander werben, werden nach folgenden Kategorien gewürdigt:

- Platin: 250'000 CHF
- Gold: 25'000 CHF



- Silber: 2'500 CHF
- Bronze: 250 CHF

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vermögen des Vereins. Eine persönliche Haftung und Nachschusspflicht der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Wir setzen auf eine gemeinsame Solidarität und finanzielle Unterstützung, um Passione Sport stark und nachhaltig zu gestalten.

Gemeinsame Entscheidungen und Auflösung bei Passione Sport: Verantwortung und Weitblick

8. Statutenänderungen und Auflösung

8.1 Verantwortungsvolle Entscheidungen durch Gemeinschaftsbeschluss

Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins erfordern die Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Mitglieder sowie die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei diesen wichtigen Entscheidungen setzen wir auf die aktive Teilnahme unserer Mitglieder und eine klare Mehrheitsentscheidung.

8.2 Zweite Chance für gemeinsame Entscheidungen

Sollte eines der Quoren nicht erreicht werden, wird innerhalb von 6 Wochen eine zweite Vereinsversammlung mit den gleichen Traktanden einberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Wir geben so jedem Mitglied die Möglichkeit, an bedeutenden Entscheidungen teilzunehmen.

8.3 Verantwortungsvolle Liquidationsentscheidungen

Im Falle der Auflösung bestimmt die Vereinsversammlung über die Verwendung des Liquidationserlöses. Wir tragen Sorge dafür, dass die Auflösung des Vereins mit Weitblick und Verantwortung erfolgt, um sicherzustellen, dass der erzielte Erlös sinnvoll und im Sinne der Vereinsziele eingesetzt wird.

9. Inkrafttreten der Statuten



8.2 Zweite Chance für gemeinsame Entscheidungen

Sollte eines der Quoren nicht erreicht werden, wird innerhalb von 6 Wochen eine zweite Vereinsversammlung mit den gleichen Traktanden einberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Wir geben so jedem Mitglied die Möglichkeit, an bedeutenden Entscheidungen teilzunehmen.

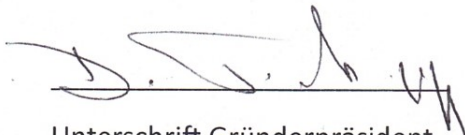
8.3 Verantwortungsvolle Liquidationsentscheidungen

Im Falle der Auflösung bestimmt die Vereinsversammlung über die Verwendung des Liquidationserlöses. Wir tragen Sorge dafür, dass die Auflösung des Vereins mit Weitblick und Verantwortung erfolgt, um sicherzustellen, dass der erzielte Erlös sinnvoll und im Sinne der Vereinsziele eingesetzt wird.

9. Inkrafttreten der Statuten

Diese Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 2.02.24 Genehmigt und treten sofort in Kraft.

Thalheim 2.02.2024
Ort und Datum


Unterschrift Gründerpräsident


Unterschrift Protokollführende